

## Johann Schultz

---

**Von:** Michael Rathjen <m.rathjen@web.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 24. Juli 2024 11:44  
**An:** Johann Schultz  
**Betreff:** Aw: Einladung zur Beteiligung nach § 4 (1) BauGB - Gemeinde Leezen - Bebauungsplan Nr. 21

Sehr geehrte Damen und Herren,

da es sich um ein Gewerbegebiet handeln soll nehmen wir unsere Empfehlungen aus der Muster-Industriebau-Richtlinie (MIndBauRL) (Im weiteren Verlauf [U1] genannt), der Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen ausgegeben von der Information der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (im weiteren Verlauf [U2] genannt), sowie der Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr der IS-Argebau (im weiteren Verlauf [U3] genannt) .

### Löschwasserbedarf:

[U1] "... Hierbei ist auszugehen von einem Löschwasserbedarf über

einen Zeitraum von zwei Stunden

- von mindestens 96 m<sup>3</sup>/h bei Abschnittsflächen bis zu 2.500 m<sup>2</sup> und

- von mindestens 192 m<sup>3</sup>/h bei Abschnittsflächen von mehr als 4.000 m<sup>2</sup>.

Zwischenwerte können linear interpoliert werden.

Bei Industriebauten mit selbsttätiger Feuerlöschanlage genügt eine Löschwassermenge für

Löscharbeiten der Feuerwehr von mindestens 96 m<sup>3</sup>/h über einen Zeitraum von einer Stunde."

Kann dies nicht über das Hydrantennetz sichergestellt werden, muss z.B. ein Bohrbrunnen installiert werden mit den oben genannten Anforderungen. Dies kann auch der Fall sein, wenn z. B. Aufgrund der Hygieneanforderungen der Trinkwasserverordnung Rohrquerschnitte und Mengen ergeben, die nicht ausreichen, um die vorgenannten Löschwassermengen aus dem Rohrnetz zur Verfügung zu stellen.

Seitens der Feuerwehr besteht zusätzlich weitere folgende Anforderungen aus [U2]:

- Hydranten sind so anzuordnen, dass sie die Wasserentnahme leicht ermöglichen.
- Die Löschwasserversorgung für den ersten Löschangriff zur Brandbekämpfung und zur Rettung von Personen muss in einer Entfernung von 75 m Lauflinie bis zum Zugang des Grundstücks von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichergestellt sein.
- Die Abstände von Hydranten auf Leitungen in Ortsnetzen, die auch der Löschwasserversorgung (Grundschutz) dienen, dürfen 150 m nicht übersteigen. Größere Abstände von Hydranten bedürfen der Kompensation durch andere geeignete Löschwasserentnahmestellen.
- Der insgesamt benötigte Löschwasserbedarf ist in einem Umkreis (Radius) von 300 m nachzuweisen. Diese Regelung gilt nicht über unüberwindbare Hindernisse hinweg. Das sind z.B.

Bahntrassen, mehrspurige Schnellstraßen sowie große, langgestreckte Gebäudekomplexe,

die die tatsächliche Laufstrecke zu den Löschwasserentnahmestellen unverhältnismäßig verlängern.

• Bei der oben genannten Wasserentnahme aus Hydranten (Nennleistung) darf der Betriebsdruck 1,5 Bar nicht unterschreiten.

• Für Gewerbe- und Industriegebiete ergeben sich ggf. höhere Anforderungen aufgrund von anderen rechtlichen Vorgaben, z.B. Muster-Industriebau-Richtlinie

Bei der Löschwasserversorgung aus Bohrbrunnen gilt folgender Hinweis:

Liegt der Wasserspiegel in Ruhe oder während des Saugvorgangs immer oberhalb von 7,5 Meter, kann der Brunnen für den Saugbetrieb ausgeführt werden. Sinkt der Wasserspiegel unter diesen Wert ab, muss ein Brunnen mit Tiefpumpe angelegt werden, da sonst die maximale geodätische Saughöhe überschritten wird und ein Saugbetrieb mit der Feuerlöschpumpe nicht möglich ist.

Es können weitere Maßnahmen gefordert werden seitens der Brandschutzdienststelle.

### Feuerwehraufstellflächen:

Für die Feuerwehr werden für Einsatzfahrzeuge Bewegungsflächen und für Hubrettungsfahrzeuge Aufstellflächen benötigt und sollten berücksichtigt werden [U3]. Diesbezüglich sollte die Brandschutzdienststelle mit herangezogen werden.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Rathjen

Op de Marsch 10  
23816 Leezen  
Tel.: 0174/9413849

**Gesendet:** Dienstag, 16. Juli 2024 um 08:00 Uhr

**Von:** "Johann Schultz" <J.Schultz@IPP-Gruppe.de>

**An:** "info@amt-itzstedt.de" <info@amt-itzstedt.de>, "Silke.Nowak-Neukranz@amt-leezen.de" <Silke.Nowak-Neukranz@amt-leezen.de>, "AG-29@LNV-SH.de" <AG-29@LNV-SH.de>, "planungskontrolle@alsh.landsh.de" <planungskontrolle@alsh.landsh.de>, "peer.jensen-nissen@bauernverbandsh.de" <peer.jensen-nissen@bauernverbandsh.de>, "bund-sh@bund-sh.de" <bund-sh@bund-sh.de>, "baiudbwtoeb@bundeswehr.org" <baiudbwtoeb@bundeswehr.org>, "martina.volz@bundesimmobilien.de" <martina.volz@bundesimmobilien.de>, "226.Postfach@BNetzA.de" <226.Postfach@BNetzA.de>, "bpold.badbramstedt.sb34@polizei.bund.de" <bpold.badbramstedt.sb34@polizei.bund.de>, "dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de" <dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de>, "Planungsanzeigen@telekom.de" <Planungsanzeigen@telekom.de>, "heinrich.gurski@sh-netz.com" <heinrich.gurski@sh-netz.com>, "info@lka.nordkirche.de" <info@lka.nordkirche.de>, "m.rathjen@web.de" <m.rathjen@web.de>, "plananfragen@gasunie.de" <plananfragen@gasunie.de>, "gpv-moezener-au@amt-leezen.de" <gpv-moezener-au@amt-leezen.de>, "bauleitplanung@gmsh.de" <bauleitplanung@gmsh.de>, "boeckenholt@hvnord.de" <boeckenholt@hvnord.de>, "info@hwk-luebeck.de" <info@hwk-luebeck.de>, "sschulz@kiel.ihk.de" <sschulz@kiel.ihk.de>, "koordinationsauffragen@kabeldeutschland.de" <koordinationsauffragen@kabeldeutschland.de>, "kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de" <kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de>, "denkmalamt@ld.landsh.de" <denkmalamt@ld.landsh.de>, "poststelle@lbeg.niedersachsen.de" <poststelle@lbeg.niedersachsen.de>, "poststelle@lvermgeo.landsh.de" <poststelle@lvermgeo.landsh.de>, "nlrd.bauleitplanung@lbv-sh.landsh.de" <nlrd.bauleitplanung@lbv-sh.landsh.de>, "sven.reitmeier@lsv-sh.de" <sven.reitmeier@lsv-sh.de>, "planung@segebegr.de" <planung@segebegr.de>, "taugustin@lksh.de" <taugustin@lksh.de>, "madlen.Schubert@lbv-sh.landsh.de" <madlen.Schubert@lbv-sh.landsh.de>, "luebeck.poststelle@lfu.landsh.de" <luebeck.poststelle@lfu.landsh.de>, "lars.schuetten-felsche@liln.landsh.de" <lars.schuetten-felsche@liln.landsh.de>, "rainer.schroeder@melur.landsh.de" <rainer.schroeder@melur.landsh.de>, "landesplanung@im.landsh.de"

<landesplanung@im.landsh.de>, "Bauleitplanung@im.landsh.de" <Bauleitplanung@im.landsh.de>, "bettina.eisfelder@wimi.landsh.de" <bettina.eisfelder@wimi.landsh.de>, "verbandsbeteiligung@nabu-sh.de" <verbandsbeteiligung@nabu-sh.de>, "Leitungsauskunft@sh-netz.com" <Leitungsauskunft@sh-netz.com>, "bob@sn-sh.de" <bob@sn-sh.de>, "bauleitplan@wzv.de" <bauleitplan@wzv.de>, "bauleitplanung@ihk-luebeck.de" <bauleitplanung@ihk-luebeck.de>, "kontakt@wassergenossenschaft-leezen.de" <kontakt@wassergenossenschaft-leezen.de>

**Betreff:** Einladung zur Beteiligung nach § 4 (1) BauGB - Gemeinde Leezen - Bebauungsplan Nr. 21

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Leezen hat auf der Sitzung vom 12. Dezember 2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet "Östlich der Segeberger Chaussee (B 432), nördlich des Ortsteils Krems I" aufzustellen. Die Gemeinde ist bestrebt, ein neues Gewerbegebiet am Ortsrand zu entwickeln. Das Gewerbegebiet soll den ortsansässigen Betrieben aus dem Ort neue Entwicklungsmöglichkeiten bieten, aber auch die Ansiedlung von neuen oder auswärtigen Gewerbebetrieben ermöglichen. Das Plangebiet ist bereits durch 3. Änderung des Flächennutzungsplans vorbereitend überplant.

Die Nachbargemeinden werden zur gegenseitigen Abstimmung der Bauleitplanung ebenfalls beteiligt.

Die IPP Ingenieurgesellschaft Possel & Partner GmbH in Kiel ist nach § 4b BauGB beauftragt, die Bauleitplanverfahren für die Gemeinde Leezen durchzuführen. Mit den anliegenden Unterlagen unterrichte ich Sie über die Vorhaben der Gemeinde und bitte Sie, planungsrelevante Informationen in das Verfahren einzubringen.

**Ich bitte um Kenntnisnahme und die Abgabe einer Stellungnahme bis zum 23.08.2024 an die folgende Adresse:**

**IPP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH  
z.Hd. Johann Schultz  
Rendsburger Landstraße 196-198  
24113 Kiel**

**Die Abgabe einer Stellungnahme an folgende E-Mail-Adresse ist ebenfalls möglich: [j.schultz@ipp-gruppe.de](mailto:j.schultz@ipp-gruppe.de)**

Des Weiteren bitte ich Sie, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB zu äußern.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB fand im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.05.2024 statt.

Anregungen aus den eingehenden Stellungnahmen können bei Fristwahrung berücksichtigt werden. Sollten Ihrerseits während der vorgegebenen Frist keine Einwände geltend gemacht werden, wird davon ausgegangen, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch diese Bauleitplanung nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. M. Sc. Johann Schultz  
Stadt- und Landschaftsplanung



**IPP Ingenieurgesellschaft**

**Possel u. Partner GmbH**

Rendsburger Landstraße 196-198

D-24113 Kiel

Tel. +49 431 649 59-954

Fax: +49 431 649 59-59

E-Mail: [J.Schultz@IPP-Gruppe.de](mailto:J.Schultz@IPP-Gruppe.de)

[www.ipp-gruppe.de](http://www.ipp-gruppe.de)

Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Harro Possel

Dipl.-Ing. Martin Koselowske

Dipl.-Ing. Thomas Struckmeier

Dipl.-Ing. (FH) Michael Dähnis

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Stockheim

Dipl.-Ing. Frank Deuringer

Amtsgericht Kiel HRB 20874 KI

USt-ID DE 814 822 748

